



Lizenzordnung des ÖSRV **gültig ab dem 01. September 2021**

§ 1. LIZENZGEBÜHR

Ab dem 1. September 2019 wird für die Teilnahme an ÖSRV-Bewerben eine Lizenzgebühr (LG) in der Höhe von EUR 10,-- je Saison (= 1. September d.J. – 31. August des Folgejahres) eingehoben.

Es werden ausschließlich nur ÖSRV-Bewerbe für die offiziellen Ranglisten berücksichtigt, bei welchen alle Teilnehmer:innen über eine gültige Lizenz verfügen. Ligabewerbe sowie alle Bewerbe unter 19 Jahren, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Personen die am letzten Tag eines ÖSRV-Bewerbes das 19. Lebensjahr vollendet haben, müssen für den betroffenen Bewerb ebenfalls eine Lizenz lösen.

§ 2. VERWENDUNG

Die eingenommenen Beiträge werden Jugendprojekten des ÖSRV zugeführt.

§ 3. ENTRICHTUNG

Die Lizenz kann zu Saisonbeginn bereits vor dem ersten Antreten bei einem lizenzpflichtigen Bewerb, an den ÖSRV entrichtet werden. Die Lizenz kann auch im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung durch Einzahlen auf das Konto des ÖSRV (siehe „Impressum“ auf der ÖSRV-Homepage) entrichtet werden.

Im Falle einer Überweisung ist Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit und Nationalität anzugeben.

Sammelüberweisungen von Vereinen sind ebenfalls zulässig. In diesem Fall ist an die ÖSRV-Email-Adresse office@squash.or.at zeitnah eine Liste der betreffenden Spieler:innen inkl. der o.g. Daten zu übermitteln. Die Übermittlung der Liste hat vor dem Antreten bei einem offiziellen ÖSRV-Bewerb zu erfolgen.

Die Lizenz kann auch unmittelbar vor Turnierbeginn an die Turnierleitung entrichtet werden. In diesem Fall sind die o.g. Daten der Spieler:in von der Turnierleitung zu erfassen und zeitnah an die ÖSRV-Email-Adresse office@squash.or.at zu übermitteln. Die Überweisung der eingehobenen LG durch die Turnierleitung an den ÖSRV ist ebenfalls unverzüglich vorzunehmen.

§ 4. NACHWEIS

Nach Eingang der LG und dazugehörigen Daten der Spieler:innen beim ÖSRV, wird der Besitz einer gültigen Lizenz in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV unmittelbar veröffentlicht. Dieser Eintrag führt den Spieler, die Spielerin als Lizenzinhaber und berechtigt somit zur weiteren Teilnahme an sämtlichen lizenzpflichtigen Bewerben.

§ 5. VERSCHIEDENES

Werden die Daten des Spielers, der Spielerin nicht vollständig an den ÖSRV übermittelt, so erfolgt keine Aufnahme in die offiziellen Ranglisten des ÖSRV, bis diese nachgereicht werden.

Liegt vor Turnierbeginn keine gültige Lizenz vor und wird diese vor Turnierbeginn auch nicht entrichtet, so ist keine Turnierteilnahme möglich. Ein solcher Turnierausschluss gilt als unentschuldigtes Nichterscheinen gem. der offiziellen Regelwerke des SRV.

Diese Lizenzordnung kann mit einfacher Mehrheit jederzeit vom Vorstand des ÖSRV geändert werden.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND
DER VORSTAND**